

Schneider-Zeitung

Zeitschrift für die Bekleidungs-, Wäsche-, Schuh- und verwandten Industrie und Gewerbezwige.

Organ des Verbandes christlicher Schneider, Schneiderinnen und verwandter Berufe Deutschlands.

Die „Schneider-Zeitung“ erscheint alle 14 Tage Samstag u. wird den Mitgliedern gratis zugestellt. Für Nichtmitglieder kostet die „Schneider-Zeitung“ durch die Post bezogen 1 Mark pro Quartal ohne Beleggeld.

Redaktion u. Expedition: Köln, Deutzerwall 9, Fernsprech-Nr. A 8538. —
Redaktionschluss Montags Mittags vor dem Erscheintag. Inseratannahme
durch Otto Kirme, Berlin SW. 47, Modernität 47.

Krisis in der freien Gewerkschaftsbewegung.

Der seit der Spaltung der politischen Sozialdemokratie folgerichtig auch in den freien Gewerkschaften tobende Kampf um die Macht hat der radikalen Strömung zweifellos Erfolg gebracht. Eine Reihe von Verbänden, wie Tapezierer, Textilarbeiter, Handlungsgehilfen, Schuhmacher usw. befinden sich mehr oder weniger in den Händen der Radikalen. Nun hat der Mitte Oktober in Stuttgart abgehaltene Verbandstag der freien Metallarbeiter ebenfalls mit einem Sieg der Opposition geendet, sodaß die stärkste der freien Gewerkschaften von den Radikalen beherrscht wird.

Wie den Verlauf und das Ergebnis der vorletzten Generalversammlung des freien Metallarbeiterverbandes, Ende Juni 1917 in Köln, genau verfolgt hat, wird über das Resultat des Stuttgarter Verbandstages nicht weiter verwundert sein. Vor 2 1/2 Jahren blieb die Verbandsleitung und ihr Anhang zwar noch zahlenmäßig in der Mehrheit, aber die Opposition führte sich damals bereits als Sieger. „Der Riz ist da“, so erklärte der Führer der Opposition, Dismann (Frankfurt), und am Schluß der dreitägigen Redebeiträge rief er dem Vertreter der Generalkommission Regien und dem Verbandsvorsitzenden Schilde höhnisch und siegesbewußt zu: „Herr Graf, wollt Ihr ein Länglein haben, wir spielen Euch auf!“ Aus der Minderheit von Köln ist nun auf dem Stuttgarter Verbandstag eine große Mehrheit geworden. Es wäre freilich falsch, auf Grund der Mehrheitsverhältnisse in Stuttgart die Bestimmung der Verbandsmitglieder zu beurteilen. Tatsache ist, daß die zur gemäßigten Richtung zählenden Verbandsmitglieder sich an den Delegiertenwahlen schlecht beteiligt haben, während bei den Anhängern der Opposition das genaue Gegenteil zu konstatieren ist. Ist doch mitgeteilt worden, daß nicht viel mehr wie 10 Prozent der Verbandsmitglieder sich an den Delegiertenwahlen beteiligt hätten.

Die Folgen der vorhin gekennzeichneten Entwicklung für den Metallarbeiterverband im besonderen und die Gewerkschaftsbewegung im allgemeinen sind im Augenblick noch nicht abzusehen. Sie haben sich sofort nach der entscheidenden Abstimmung in Stuttgart dahin geäußert, daß ein Wechsel in den leitenden Verbandsämtern eingetreten ist. Der seit der Gründung des Verbandes im Jahre 1891 als Vorsitzender an der Spitze stehende Alexander Schilde hatte bereits am Tage vor seiner Bestimmung zu erwartenden Absagung sein Amt als Vorsitzender niedergelegt. In einem Abschiedsschreiben an den Verbandstag, worin er seinen Austritt begründet, heißt es bezeichnender Weise: „Nachdem aber das Wort die Macht über die Tat erwinnen hat, muß ich als aufrechter Mann mich von Euch trennen . . .“ Er beschwört

seine Verbandskollegen dann noch, die Einigkeit zu wahren und sich auf den Boden der Wirklichkeit zu stellen. Seine Mahnungen und Warnungen sind vergeblich gewesen. Die Beschlüsse der Stuttgarter Generalversammlung und die bisher getroffenen organisatorischen Maßnahmen zeugen weder von Einigkeits- noch Wirklichkeitsinn. An die Stelle der alten bewährten Verbandsbeamten an der Zentralstelle in Stuttgart sind Radikale getreten. Desgleichen ist die Redaktion der Metallarbeiterzeitung gesäubert und mit Unentwegten besetzt worden. Der seit etwa vier Jahrzehnten für die Metallarbeiterbewegung tätige Verbandsredakteur Johann Schemm bekam auf Betreiben von gemäßigter Seite den Auftrag, die Verbandsgeschichte zu schreiben. So wurde diesem alten verdienten Veteran der Metallarbeiterbewegung wenigstens der fränkende Hinauswurf erspart. Inzwischen sind die radikalen Elemente in den verschiedenen Städten ebenfalls an der Arbeit, nach berühmten Mustern reine Bahn zu machen und die mehrheitssozialistischen Verbandsfunktionäre durch Unabhängige oder Kommunisten zu ersetzen.

Für die sozialistische Gewerkschaftsbewegung ist diese Entwicklung im Metallarbeiterverband von der allgrößten Tragweite. Aber nicht nur für die Gewerkschaftsbewegung, sondern für die ganze wirtschaftliche und sozialpolitische Zukunftsentwicklung.

Auf dem letzten freien Gewerkschaftskongreß, Ende Juni ds. Js. in Nürnberg, fand die Politik der Generalkommission eine starke (etwas mehr wie Zweidrittel-) Mehrheit. Jetzt hat sich die Mehrheit der Metallarbeiter-Generalsammlung aber gegen die Generalkommissionspolitik erklärt. Konsequenz müßte der Metallarbeiterverband nunmehr aus der Generalkommission ausscheiden. Ob die jetzigen Machthaber des Metallarbeiterverbandes den Zeitpunkt dafür schon gekommen erachten oder ob sie ihre Mühsarbeit nicht mit größerer Aussicht auf Erfolg im Rahmen der Generalkommission fortsetzen wollen, ist eine Frage für sich. Klarheit darüber ist noch nicht geschaffen. Ebensovienig denken die in die Minderheit gedrängten Mehrheitssozialisten im Metallarbeiterverband daran, sich aus dem Verbande abzusondern. Eine Anzahl Delegierte der Minderheit veröffentlicht im „Correspondenzblatt“ (46, 1919) einen Aufruf, worin es als der größte Fehler bezeichnet wird, wenn — wie es schon von verschiedenen Seiten angekündigt wird — die Kollegen und Kolleginnen ihre Mitbestimmung durch Austritt aus dem Verbande zum Ausdruck bringen wollten. Das darf unter keinen Umständen geschehen. Jetzt gilt es erst recht zusammenzufassen.

Das Ringen um die Macht wird also innerhalb des Verbandes seinen Fortgang nehmen. In den Blättern der Mehrheitssozialdemokratie gibt man der Hoffnung Ausdruck, daß die Herrschaft der Radikalen in den Gewerkschaften nicht von langer

Dauer sein würde; daß sie sich bei dem Charakter der gewerkschaftlichen Arbeit, die ohne praktische Erfolge nicht denkbar ist, sehr bald abgewirtschaftet hätten. Uns scheinen die Hoffnungen sehr optimistisch, denn wenn sich auch die vernünftigeren Elemente der Unabhängigen davon überzeugen sollten, daß Gewerkschaftspolitik ohne praktische Arbeit nicht denkbar ist, so werden sich sofort wieder die weiter links stehenden Strömungen bemerkbar machen und den Kampf nicht zur Ruhe kommen lassen. Ein hierzu bezeichnender Vorgang hat sich in den letzten Tagen in Berlin abgespielt. „Die Freiheit“, das Organ der Unabhängigen, hatte einen Artikel über Rätesystem und Gewerkschaftsstatut gebracht, der zwar reichlich radikal, aber immerhin doch von realpolitischen Gedanken getragen war. Daraufhin hat der bekannte Genosse Ernst Däumig sofort mehrere Gegenartikel veröffentlicht, worin er „Die Freiheit“ stark angreift und ihre Gewerkschaftsstatut als verwerflich und revolutionshemmend verurteilt.

„Wir“, so lautet Däumig, „erblicken allerdings die „Revolutionierung“ der Gewerkschaft nicht schon darin, daß die bisher unter der Flagge des Reformsozialismus marschierende Gewerkschaftsbureaucratie durch Männer ersetzt wird, die rein äußerlich eingeschriebene Mitglieder der U. S. V. sind. Wir erwarten vielmehr, daß diese, einer revolutionären Partei angehörenden Gewerkschaftsleiter in der gegenwärtigen Epoche der sozialen Revolution bereit und fähig sind, den alten schwerfälligen Apparat der engen Berufsorganisation derart umzugestalten, daß sich ihre Gewerkschaft in eine höhere überberufliche Kampforganisation, wie es das Rätesystem ist, einfügt.“

Mit anderen Worten heißt das, daß die Gewerkschaften überhaupt nicht mehr als berufliche Interessenvertretung, sondern nur noch als politische Kampforganisation zur Geltung kommen sollen. Der „Vorwärts“ konstatiert denn auch mit Recht, daß die Däumigschen Auslassungen nichts anderes seien, wie eine Kampfanzeige gegen die verächtlichsten U. S. V. Gewerkschaftler, die den Aufgaben innerhalb einer akuten sozialen Revolution sowie dem Wesen und den Zielen des revolutionären Rätesystems völlig verständnislos gegenübersehen. Bevor also noch die radikale Richtung die völlige Herrschaft in den Gewerkschaften an sich gerissen hat, machen sich bereits neue Absonderungen nach links bemerkbar, die einen noch radikalere Mißbrauch der Gewerkschaftsorganisationen erstreben.

Von ungleich größerer Tragweite wie die Rückwirkungen auf die freie Gewerkschaftsbewegung sind diese Zerkleinerungstendenzen für die ganze wirtschaftspolitische Entwicklung. Die im allgemeinen Gewerkschaftsbund zusammengeschlossenen Berufsorganisationen sozialistischer Richtung haben sich auf dem Nürnberg-Gewerkschaftskongress in einem besonderen Beschluß auf den Boden der gewerkschaftlichen Arbeitsgemeinschaften gestellt. Die stärkste freie Gewerkschaft aber, der Metallarbeiterverband, hat auf dem Stuttgarter Verbandstag einen gegenteiligen Beschluß gefaßt. Er lehnt die Arbeitsgemeinschaft prinzipiell ab. Der Austritt aus den Berliner Zentralstellen der Arbeitsgemeinschaft ist bisher jedoch noch nicht offiziell erfolgt. Einer Zeitungsmeldung zufolge, soll der sozialdemokratische Metallarbeiterverband bei der nordwestlichen Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller, d. h. im Rheinisch-Westfälischen Industriegebiet, die Arbeitsgemeinschaft gekündigt haben. Auf jeden Fall ist das mit großen Mühen und Kosten errichtete Gebäude der Arbeitsgemeinschaften stark gefährdet. Die Metallindustrie ist und bleibt das Rückgrat unserer deutschen Volkswirtschaft; ohne sie wären die Arbeitsgemeinschaften ihres Kerns beraubt und zu einem unfruchtbaren Dasein verurteilt. Hält die Arbeitsgemeinschaft der Metallindustrie, dann ist das ganze System zusammengebrochen. Die Folgen eines solchen Zusammenbruchs für die wirtschaftliche, soziale und politische Entwicklung sind im Augenblick noch gänzlich abzusehen.

Für den dringenden Neuaufbau unseres staatlichen und wirtschaftlichen Lebens sind das überaus bedenkliche Zukunftsaus-

sichten. Wir haben deshalb als christliche Gewerkschaften keinen Grund, die chaotischen Zustände im freien Gewerkschaftslager als laßender Dritter mit dem Gefühl der Schadenfreude zu betrachten; im Gegenteil können wir die dort fortschreitende Entwicklung im Interesse der Arbeiterschaft und des gesamten deutschen Volkes nur bedauern. Dabei sprechen wir auch an dieser Stelle wiederum aus, daß die verantwortlichen Führer der freien Gewerkschaften an diesen Zuständen ein vollgerichtetes Maß von Schuld tragen. Durch die Verquickung der freien Gewerkschaften mit der politischen Sozialdemokratie auf Gebiets- und Verberb sind sie in diese unheilvolle Zwischstufe hineingekommen, mitgegangen, mitgegangen, mitgegangen! Der Versuch des letzten freien Gewerkschaftskongresses, durch die Erklärung einer sogenannten politischen Neutralität (die sich bezeichnender Weise aber nur auf die sozialistischen Parteigruppen erstreckt), den politischen Schwierigkeiten und der inneren Zerkleinerung und schließlich Spaltung aus dem Weg zu gehen, ist vollständig mißglückt. Jede der verschiedenen politischen Richtungen will unbedingt die Herrschaft und Gewalt an sich reißen, und so geht der Druckerkampf weiter; die Zerkleinerung in den Verbänden macht unaufhaltsame Fortschritte. Den Ernst der Lage erkennt man aus den hier und da laut werdenden Verzweiflungsschreien. So trägt beispielsweise die freie „Holzarbeiterzeitung“, in deren Verband die Opposition einen besonders wüsten Kampf führt, wie folgt:

„Die Bemühungen, die Gewerkschaften in den Dienst parteipolitischer Bestrebungen zu stellen, wirken wie der Wurm, der an unserem Marke nagt. Wird ihnen nicht rechtzeitig Einhalt getan, dann wird der mächtig aufgeblühte Baum unserer Gewerkschaftsbewegung kernfaul und unfähig, den Stürmen standzuhalten. Das ist keine erfreuliche Perspektive.“

Die „Holzarbeiterzeitung“ scheint vollständig zu vergessen, daß sie sich seit ihrem Bestehen, genau wie die anderen freien Gewerkschaftsblätter, redlich bemüht hat, die Gewerkschaften in den Dienst parteipolitischer Bestrebungen zu stellen, nämlich in den Dienst der Sozialdemokratie. Jetzt ernten sie die bittere Frucht ihrer parteipolitischen Saat. Jetzt erst merken sie den Wurm, der an ihrem Marke nagt. Es ist das Verhängnis der deutschen Gewerkschaftsbewegung, darin stimmen wir einen Teilnehmer des Stuttgarter Metallarbeiterkongresses zu, daß die Gewerkschaften in die Abhängigkeit der politischen Strömungen geraten sind, wodurch folgerichtig und zwangsläufig auch die Spaltung in verschiedenen Richtungen hervorgerufen ist.

Unsere christliche Arbeiterbewegung trägt an dieser verhängnisvollen Entwicklung keine Schuld. Sie ist als Abwehr materialistischer Beeinflussung der Gewerkschaften entstanden und unter Kämpfen nach allen Richtungen hin groß und stark geworden. Sie wird auch die gegenwärtige Krisis in der deutschen Arbeiterbewegung kraft ihrer bewährten Grundsätze und festen Ziele nicht nur gut überstehen, sondern sie wird zum mitausschlagenden Faktor der Zukunft werden. In den christlich gesinnten Arbeitern und Angestellten liegt es, den Zeitpunkt zu beschleunigen, wo nicht nur durch unsere Gesinnung, sondern auch durch die Macht der Zahlen den Gang der Entwicklung zu bestimmen haben.

Zur Tarifrevision im Maßschneidergewerbe etc.

Die Vertragsparteien der Tarifgemeinschaft im deutschen Maßschneidergewerbe trafen am 5. Januar in Erfurt zusammen, um die von den Gehilfenverbänden beantragte Tarifrevision durchzuführen. Den Vorsitz führte — wie üblich — das unparteiische Kollegium, bestehend aus den Herren Stadtrat Dr. Schulz-Frankfurt, Magistratsrat v. Schulz-Berlin und Gerichtsrat Grotorius-München. Der Arbeitgeberverband war durch seinen Hauptvorstand und seine Bezirksleiter vertreten. Vom Verband christlicher Schneider- und Schneiderinnen waren der Hauptvorstand und die Bezirksleiter anwesend. Vom Verband deutscher Schneider und Schneiderinnen der Hauptvorstand, der Vorsitz

die Gauleiter, vom Gewerbeverein S. S. des Hauptverband und die Bezirksleiter.

Nach viertägiger Beratung scheiterten die Verhandlungen, weil keine Aussicht bestand, die Differenz zwischen den Forderungen der Arbeitnehmer und dem Angebot der Arbeitgeber auszugleichen. Die Verhandlungen müssen nun zunächst örtlich weitergeführt werden und hoffen wir, daß die Arbeitnehmer dabei der Teuerung aller notwendigen Lebensbedürfnisse entsprechend ihren erhöhten Lohn erhalten. Auch manche sogenannte Unbequemlichkeiten aus den Kasseler Tarifverhandlungen werden bei den örtlichen Verhandlungen ausgeglichen werden können. Ein Stein in der Tarifgemeinschaft ist gelockert, und was daraus werden wird, ist heute schwer zu sagen.

Zu Beginn der Verhandlungen wurden von den Arbeitnehmervertretern folgende Forderungen begründet:

a) Herrenschneiderei.
Nachprüfung der Stundenzahl für alle Stücke, insbesondere für schwarze Kleit, Hosen und Westen.

Erhöhung eines Heimarbeiterszuschlages von 20% auf den Gesamtverdienst.

Revision der Stundenlöhne und Reichslohnstufen für einzelne Orte.

Erhöhung der Stundenlöhne um 50%; für Berlin auf 6 Mt. pro Stunde.

Erhöhung des Garantielohnes für Stückarbeiter auf den vollen Stundenlohn.

Wochenlohn für alle im Zeitlohn beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen; Lohnzahlung für gesetzliche Feiertage an Stückarbeitern auf Bewilligt. Alle Zeitlöhne sind als Mindestlöhne zu bezeichnen.

b) Damenschneiderei (männl. Arbeitnehmer).

Selbständige Damenschneider und Wügler	100%
Herrenschneider, die zur Damenschneiderei übergehen in den ersten 6 Monaten	80%
in den zweiten 6 Monaten	90%

des Lohnes der selbständigen Damenschneider, der Stundenlohn der selbständigen Damenschneider ist um 30 Pfg. höher zu bemessen, als der Stundenlohn der Arbeiterinnen.

(Weibliche Arbeitnehmer).

Selbständige Mäntel-, Paletots- und Jackettarbeiterinnen einsch. Kenderinnen dieser Art

Alle anderen selbständigen Arbeiterinnen und Kenderinnen auch Konfektionsänderinnen

Zuarbeiterinnen nach 2 jährl. Lehrzeit: im ersten Jahre

im zweiten Jahre

im dritten Jahre

im vierten Jahre

Zuarbeiterinnen nach 3 jährl. Lehrzeit: im ersten Jahre

im zweiten Jahre

im dritten Jahre

des Lohnes der selbständigen Damenschneider.

Den Zuarbeiterinnen nach zweijähriger Lehrzeit sind die Arbeiterinnen ohne Lehrzeit nach nachgewiesener zweijähriger Tätigkeit im Berufe in der Damenschneiderei gleichzustellen. Zuarbeiterinnen nach dem dritten resp. vierten Jahre nach der Lehrzeit sind als selbständige Arbeiterinnen zu entlohnen, wenn sie nach übereinstimmender Ansicht des Geschäftsinhabers oder des sonstigen direkten Vorgesetzten und des Betriebsausschusses die vollwertige Tätigkeit selbständiger Arbeiterinnen vertretbar. Meinungsverschiedenheiten entscheiden die Vorstände der beiderseitigen Organisationen.

c) Für alle Arbeiter und Arbeiterinnen ist die Zahl der Ferientage zu vermehren. Die Ferientage sollen betragen: Nach 1-jähriger Beschäftigung 3 Tage, nach 1 Jahre 6 Tage, nach 2 Jahren 9 Tage und nach einer Beschäftigung von mehr wie 2 Jahren 12 Tage.

Periodisch steigende Löhne, die den jeweiligen Teuerungverhältnissen angepaßt werden an der Hand einer gleitenden Lohnskala.

Auf die Forderungen der Arbeitnehmer erklärte der Vorsitzende des Adav, Herr Schwarz-München: Wir sind hierhergekommen, um den Arbeitern Teuerungszulagen zu bewilligen, aber keine allgemeine Tarifrevision vorzunehmen. Nachdem auch hierfür beiderseitiges spezialisiertes Material vorliegt, sind wir bereit, dieses zu prüfen.

Nach dieser allgemeinen Aussprache schlugen die Unparteiischen vor: Eine Kommission von je 6 Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu bilden, welche die Grundlage für eine gezielte Weiterverhandlung feststellen sollte. Zwei weitere Kommissionen wurden gebildet und zwar eine für Beratung der beantragten Abänderung des Tariffchemas für die Damenschneiderei und eine zur Ausarbeitung eines Fragebogens zur Feststellung der Teuerungsverhältnisse als Unterlage für die zukünftigen Lohnverhältnisse. Das Ergebnis der Beratung der Hauptkommission war, daß eine gruppenweise Verhandlung vorgeschlagen wurde, wobei der Adav die Kasseler Gruppeneinteilung in Vorschlag brachte.

Von Arbeitnehmerseite wurde die nachstehende Gruppeneinteilung in Vorschlag gebracht:

Gruppe I: Berlin Ia, Barmen, Bremen, Bochum, Bonn, Chemnitz, Köln, Erfeld, Dortmund, Duisburg, Düsseldorf, Dresden, Essen, Elberfeld, Frankfurt a. M., Hamburg, Harburg, Hannover, Leipzig, Mannheim, München, Potsdam, Saarbrücken, Solingen, Stuttgart und Wiesbaden.

Gruppe II: Aachen, Baden-Baden, Braunschweig, Bremerhaven, Breslau, Cassel, Coblenz, Danzig, Düren, Darmstadt, Erfurt, Frankfurt a. O., Freiburg, Hensburg, Selsenkirchen, Halle, Heidelberg, Hagen, Herne, Karlsruhe, Kiel, Kissingen, Königsberg, Kuzhaven, Lübeck, Ludwigshafen, Magdeburg, Mainz, Mülheim-Ruhr, Nürnberg, Offenbach, Opladg, Plauen, Pforzheim, Recklinghausen, Stettin, Wesel, Wilhelmshaven und Würzburg.

Gruppe III: Augsburg, Altenburg, Brandenburg, Bielefeld, Bottrop, Chemnitz, Delmenhorst, Dessau, Elbing, Emden, Eisenach, Götting, Gera, Glauchau, Gotha, Gießen, Hamm, Hanau, Halberstadt, Heilbronn, Hildesheim, Jena, Meissen, Münster, Oldenburg, Osnabrück, Pirna, Pirmasenz, Rostock, Schwerin, Trier, Ulm, Witten, Worms, Weimar und Zwickau.

Gruppe IV: Aschersleben, Arnstadt, Apolda, Bromberg, Buzhen, Bruchsal, Brehrenth, Blankenburg, Celle, Eßlen, Cottbus, Coburg, Eisenburg, Forst, Finsterwalde, Friedberg, Goslar, Gleiwitz, Glatz, Gütrow, Greifswald, Greiz, Graudenz, Gusum, Hrehöhe, Thorn, Kattowiz, Kempten, Kolberg, Köslin, Limbach, Landau, Limburg, Minden, Meiningen, Markurg, Neumünster, Naumburg, Neustadt a. d. S., Poesneck, Quedlinburg, Rathenow, Rendsburg, Reichenbach, Rudolstadt-Saalfeld, Raßnitz, Regensburg, Reutlingen, Staßfurt, Stolp, Stendal, Stargard, Stralsund, Schweinfurt, Sch. Gmünd, Helzen, Barel, Wismar, Wolfenbüttel, Wernigrode, Wittenberg und Zerbst.

Gruppe V: Eschwege, Girschberg, Ingolstadt, Kamenz, Landeshut (Schl.), Landshut (Bay.), Oelsnitz, Prenzlan, Passau, Sendershausen, Straubing und Weißheim.

Durch Schiedspruch entschieden die Unparteiischen:

1.) Die Behandlung der Teuerungszulage für die einzelnen Orte erfolgt in der Reihenfolge des von den Arbeitnehmern überreichten Verzeichnisses.

2.) Die gewählte Gruppeneinteilung dient als Unterlage für die Bemessung der Höhe der Zuschläge.

3.) Die Unannehmlichkeiten der Kasseler Lohnfestsetzung werden im voraus ausgeglichen.

Herr Schwarz erhob gegen den Schiedspruch Einspruch und erklärte: Die Gruppeneinteilung könne lediglich als Material bei Bemessung der Lohnzulagen dienen und nicht als Unterlage.

Nachdem Berlin und Gruppe I ihre Forderungen begründet hatten und eine Einigung mit den Arbeitgebervertretern nicht erzielt werden konnte, machten die Unparteiischen in der Lohnfrage einen Einigungsvorschlag auf folgender Grundlage:

Stundenlohn für Köln und Düsseldorf 3,40 Mk., Hamburg, Duisburg, Solingen und Saarbrücken 3,20 Mk., Frankfurt a. M., Essen, Bochum, Dortmund, Mannheim, Wiesbaden, Bonn und Potsdam 3,10 Mk., Leipzig, Dresden, Stuttgart, Hannover, Bremen, Elberfeld, Barmen, Erfeld, München und Chemnitz 2,90 Mk. Stundenlohn. Für Berlin hatten die Arbeitgebervertreter einen Stundenlohn von 3,90 Mk. für Herrenschneider und 4,10 Mk. für Damenschneider geboten.

Zu diesem Einigungsvorschlag erklärten die Arbeitnehmervertreter, daß keine Gewähr für Annahme des Vorschlages in den einzelnen Orten bestehe; sie seien auch nicht in der Lage, den Ortsgruppen die Annahme zu empfehlen, weil die Lohnzulagen zu niedrig bemessen seien. Zwischen Berlin und den Provinzhäupten sei nach dem Vorschlage im Lohn ein zu großer Unterschied; ebenso seien die Unterschiede in den Löhnen der Provinzhäupte so groß, daß die Arbeiter dieses nicht verstehen würden. Um zu einer Einigung zu kommen, machten die Arbeitgebervertreter den Vorschlag, einen Teil der Lohnerhöhung sofort in Kraft treten zu lassen und eine weitere Zulage nach einigen Wochen folgen zu lassen.

Der Abw. erklärte nach kurzer Beratung des Vorstandes und der Bezirksleiter in der ganzen Angelegenheit nichts mehr tun zu können, die Unparteiischen konnten auch keinen Ausweg angeben und somit wurden die Verhandlungen abgebrochen. Die Arbeiten der Unterkommissionen waren durch den Mißbrauch der Verhandlungen gegenstandslos geworden.

Aus der Lieferungsbranche.

Gleichzeitig mit den Verhandlungen in der Maßschneiderei wurde in Erfurt mit den Vertretern der Unternehmervverbände in der Lieferungsbranche über den Abschluß eines Reichstarifvertrages verhandelt. Die Verhandlungen führten zu keinem endgültigen Ergebnis und wurden abgebrochen. Der Grund dafür lag weniger in der Lohnfrage; man konnte sich über die allgemeinen Tarifbestimmungen, Garantielohn und Betriebsräte nicht einigen.

Abstimmung der Tarifverträge auf den Reallohn.

Wegen der gewaltigen Preisschwankungen aller Waren behält sich heute fast jeder Produzent und Händler, der irgend etwas auf längere Frist zu liefern sich verpflichtet, vor, bei weiterer ungünstiger Preisgestaltung von dem Lieferungsvertrage zurückzutreten oder den Lieferpreis erhöhen zu dürfen. Er will das Risiko der Preisschwankungen nicht tragen. Dem haben die Gewerkschaften Rechnung zu tragen. Beim Abschluß von Tarifverträgen sind diese Preisschwankungen zu berücksichtigen. Es ist nicht angängig, daß die Gewerkschaften bei solcher Sachlage sich verpflichten, dafür zu sorgen, daß die Arbeiter sich monate-, wenn nicht jahrelang mit festen Papiergeldlöhnen zufrieden geben. Damit würden sie in Wirklichkeit das Risiko weiterer Geldentwertung für die Zeit vom Abschluß bis zum Ablauf eines Tarifvertrages den Arbeitern zuschieben. Da man mit dem weiteren Fortschreiten der Geldentwertung leistung rechnen kann, geht man wohl nicht zu weit, wenn man sagt: Die Tarifverträge in ihrer bisherigen Form geben dem Arbeiter seit dem Einsetzen der Geldentwertung nur Scheinlöhne, denn wenn für eine Arbeitsstunde im Tarifvertrage auch 5 Mk. festgesetzt werden, so sind diese 5 Mark nach drei Wochen schon weniger (wenn sie auch immer noch 5 Mark heißen).

weil der Arbeiter sich dann für 5 Mk. nicht mehr so viel kaufen kann als drei Wochen vorher, wo diese 5 Mk. tariflich vereinbart wurden. Und so fort. Der Arbeiter will aber deshalb Geld verdienen, um sich kaufen zu können, was er nötig hat. Kann er sich das mit viel Geld kaufen, so muß er viel verdienen, kann er es sich mit weniger kaufen, so kann er sich mit weniger Geld dem Dienste zufrieden geben.

Die Kaufkraft des Geldes ist ausschlaggebend, nicht die Zahl der Lappen oder die Ziffer, die darauf gedruckt ist. Ohne diese Ziffer können wir allerdings auch die Kaufkraft des Geldes nicht bestimmen; wir können sie andererseits aber auch nicht durch diese Ziffer allein, sondern nur in Verbindung mit den Preisen für die Gegenstände des täglichen Bedarfs bestimmen. Dadurch daß wir Lohn — Geld — Preis in Beziehung setzen, können wir zwar nicht die weitere Verteuerung der Waren verhindern, wohl aber bewirken, daß mit der Verteuerung der Gegenstände des täglichen Bedarfs die Verteuerung des Entgeltes für die Leistung der Arbeitskraft gleichen Schritt hält und somit das Risiko der weiteren Geldentwertung wenigstens nicht den Arbeiter trifft.

Diese Inbeziehungsetzung von Lohn — Geld — und Preis ohne Tarifverträge ganz unklar. Es scheint aber auch, daß die Arbeiterchaft sich nicht ganz klar darüber ist, wie eine solche Inbeziehungsetzung tariftechnisch durchgeführt werden kann.

W. G. bieten sich nach dieser Richtung keineswegs unüberwindliche Schwierigkeiten. Die Tarifverträge können dazu ganz so abgeschlossen werden wie bisher, nur muß hinter den veralteten Lohnsätzen etwa folgender Paragraph eingefügt werden: den man vielleicht als die Reallohnklausel bezeichnen kann:

Bei den in diesem Vertrage vorgesehenen Lohnsätzen sind die Parteien davon ausgegangen, daß ... rationiert i. frei. Verlohn i. Schließ...

- 1 Kg. weißes Mehl
- 1 Kg. Brot
- 1 Kg. Rindfleisch
- 1 Kg. Schweinefleisch
- 1 Kg. Kartoffeln
- 1 Kg. Rinderfett
- 1 Kg. Schweinschmalz
- 1 Liter Milch
- 1 Dose Kondens. Milch
- 1 Ei
- 1 Angug
- 1 Hemd
- 1 Paar Wollsocken
- 1 Paar Arbeitsschuhe
- 1 Paar Sonntagschuhe
- 1 weißes Leinenhemd
- 1 Arbeits-Wollhemd
- 1 Dreistunter-

Wohnungseinrichtung ... Von den zuletzt genannten Gegenständen (ab Angug — ... Wohnungseinrichtung) ist je ein Exemplar als Muster- und Vergleichsexemplar bei der Geschäftsstelle des Tarifschiedsgerichts hinterlegt. Als Muster für die Wohnungseinrichtung gilt die Nummer des Möbelkatalogs der Firma ... Die Parteien haben ferner die zur Zeit des Vertragsabschlusses geltenden Mietpreise zugrunde gelegt.

Sie sind darüber einig, daß das Tarifschiedsgericht jeden Monat die vorstehend aufgeführten Preise mit den dann geltenden zu vergleichen und entsprechend ihrer Auswirkung zu erhöhen hat. Diese Erhöhungen anerkennen die Parteien von vornherein als rechtsverbindlich.

Das wäre die ganze Aenderung, die an den bisherigen Tarifverträgen vorzunehmen wäre, um Preise und Löhne einander in Einklang zu halten. Außerdem würde eine solche

gelung ungeübte Kräfte werden, um der endlosen Preissteigerung Einhalt zu tun, denn es vertehrte sich das bisherige Interesse vieler an der Fortsetzung der Preissteigerungen in das Gegenteil, und die bisherige Gleichgültigkeit vieler (wegen der bisherigen Abwägungsmöglichkeit) in Interesse an ihrer Befestigung. Besser werden diese Kräfte aber alles daran setzen, um den Gewinnen für oder unschädlich zu machen. Sie werden bezweifeln, spötteln, jauchzen drohen, aufpassen, nicht vorziehen, was die Arbeiter wieder wollen" etc. Daran mag dann die Arbeiterschaft erkennen, was sie zu tun hat.

Die Kalkulation in der feinen Schneiderei.

Hierüber schreibt das „Zentralorgan“ in seiner Nummer 1 vom 2. Januar:

Es gelangen allwöchentlich Anfragen aus den Mitgliederkreisen an die Geschäftsstelle des „Wab“, welche genaue Auskunft über die zulässige Kalkulationsmethode in der Maßschneiderei verlangen. Diesen Anforderungen kann in einigendseier Weise nicht entsprochen werden, weil es nicht möglich ist, eine Preisberechnung aufzustellen, die auf alle Geschäfte unterschiedslos angewandt werden kann. So einfach es auch ist, Stoff, Futuraten und Lohn bei der Errechnung der Herstellungskosten in Ansatz zu bringen, so schwierig ist es andererseits, die Geschäftsspesen, die auf das einzelne Stück entfallen, zu ermitteln und niederzuliegen. In diesem Punkte kommen so vielerlei Momente in Betracht, daß ein einheitlicher Satz nicht aufgestellt werden kann; denn es spielt dabei der Aufwand des einzelnen Geschäftsbetriebs für allgemeine Unkosten eine ebenso ausschlaggebende Rolle, wie die Zahl der gefertigten Kleidungsstücke, mit deren Ansteigen sich die auf den einzelnen Gegenstand entfallende Spesenquote verringert, während sie sich im Falle ihres Sinkens vermehrt. Wer also Berechnungen von allgemeiner Nützbarkeit anstellen will, tut dies stets auf die Gefahr hin, in dem einen Falle zu hoch und in anderen Falle zu niedrig zu greifen. Trotzdem sind solche Anleitungen wertvoll und wichtig, wie dies das Preisberechnungsbuch zeigt, welches der Bayerische Innungsband, Sitz München, herausgegeben hat (zu beziehen zum Preise von 3 Mk. München, Kaufingerstraße 16/11). Da sich nun die Fälle mehren, in denen über die richtige Preisgestaltung der Schneiderarbeiten Meinungsverschiedenheiten zwischen den Preisprüfungsstellen und den Geschäftsinhabern auftauchen, so haben mehrere Behörden zur Festsetzung von prozentualen Zuschlägen auf den Herstellungswert getroffen, um Übertreibungen hintanzuhalten. Erst kürzlich hat das Preisamt des Saargebietes solche Sätze veröffentlicht, die für Bekleidungs- und fertige Konfektion zwischen 25 und 50 Prozent schwanken. Neuerdings hat die Preisprüfungsstelle der Stadt Köln, die bekanntlich sehr scharf gegen übertriebene Preisforderungen vorgeht, ebenfalls die zulässigen Bruttozuschläge für den Textilhandel bekanntgegeben. Wir glauben, uns ein Verdienst zu erwerben, wenn wir sie hier veröffentlichen, um unsere Leser zu zeigen, was in Köln gestattet ist, wobei wir bemerken, daß das Ueberschreiten der Zuschläge, die als Höchstzuschläge gedacht sind, strafbar ist. Demgemäß dürfen auf den Einkaufs- bzw. Herstellungspreis insgesamt unter Einschluß der Risikoprämie als Deckung der Unkosten und Gewährung eines Gewinns aufgeschlagen werden:

	mittl. Handelsware	Modeartikel
	60 Proz.	70 Proz.
Herren- und Damenbekleidung nach Maß		
Herren- und Damenoberstoffe im Ausschnitt	50 „	60 „
Hemdentuch, Kessel, Leinen	33 1/2 „	50 „
Fertige Kinder- und Damen-Wäsche	40 „	50 „
Herrenwäsche	40 „	50 „
Fertige Herren- und Knaben-Oberbekleidung	50 „	60 „
Fertige Damen- und Mädchenkleider	50 „	60 „
Strumpfwaren	50 „	50 „
Herrenhüte und Mützen	40 „	
Damen- und Kinderhüte	75 „	100 „
Schirme	50 Proz.	
Seidenstoffe	80 „	
Handschuhe	50 „	

Soweit das „Zentral-Organ“. Wir haben nicht die Absicht, den Arbeitgebern Vorschriften über ihre Preisberechnung zu machen. Unsere Kollegen im Lande werden jedoch mit uns der Meinung sein, daß, wenn die Arbeitgeber auch nur annähernd die Preiszuschläge nehmen, die ihnen hier durch eine amtliche Stelle zugestanden werden, sie keine Ursache haben, sich über hohe Lohnforderungen der Arbeitnehmer zu beschweren. Wir können

kaum annehmen, daß die Arbeitgeber in der Kriegszeit mit gleich hohen Prozentfüßen auf die Herstellungskosten gerechnet haben. Damals sorgte schon die Konkurrenz dafür, daß die Gewinne der Unternehmer nicht ins Riesenhafte anwuchsen. Heute jedoch, wo ein allgemeiner Warenmangel vorhanden ist, wo außerdem, was nicht bestritten werden kann, namentlich die Geschäfts- und Handelswelt förmlich im Geld schwimmt, wird jeder Preis für die Ware angelegt. Das Geld, das in der Kriegszeit und auch heute noch durch kleinen und großen Wucher spielend leicht verdient wurde und noch wird, muß doch wieder an den Mann gebracht werden, damit nicht etwa Vater Staat herkommt und es nimmt. Deshalb glauben wir, daß es einem großen Teil der Geschäftsinhaber in der Schneiderei noch niemals so gut gegangen hat, als zur Zeit. Man darf nicht vergessen, daß die Herstellungskosten heute durchweg zehnmal höher sind, als 1914. Wenn dann mit solch ungeheuren Aufschlägen „gearbeitet“ wird, so müssen die Gewinne der Arbeitgeber naturgemäß auch ins Ungemessene steigen. Wir wären sehr, wenn wir als Arbeiter nicht auch unseren Teil von diesen Gewinnen fordern würden.

Verbandsnachrichten.

Mitglieder! Wahrt Euch durch pünktliche Beitragszahlung Eure Rechte an den Verband. Wer mit seinen Beiträgen sich im Rückstand befindet, hat seinen Anspruch auf Unterstützung verurteilt.

Der 4. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 18. Januar bis 29. Januar.

Der 5. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 25. Januar bis 31. Januar.

Der 6. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 1. Februar bis 7. Februar.

Der Zentralvorstand.
J. H. v. Schwarzmann.

Aus den Zählbüchern.

Köln. Am Montag, den 5. Januar versammelten wir die Modistinnen und die Kolleginnen der Stickerbranche, um zu den Löhnen in den beiden Branchen Stellung zu nehmen. Die gut besuchte Versammlung kam zu dem Resultat, daß der Tarifvertrag für die Modistinnen, der im April 1919 durch den freien Verband abgeschlossen und bis Ende Juni d. J. festgelegt sei, nicht mehr gehalten werden könne. Die Löhne in diesem Vertrag entsprechen, obgleich dieselben im Oktober letzten Jahres etwas aufgebessert worden seien, bei weitem nicht mehr der maßlos verteuerten Lebenshaltung. Die Verbandseitung wurde beauftragt, unverzüglich Forderungen einzureichen, damit die Modistinnen endlich zu einigermaßen ausreichenden Löhnen kämen. — In der Stickerbranche liegen die Verhältnisse ebenso trübselig. Wohl seien bei einigen Firmen die Löhne durch das Eingreifen des Verbandes etwas gehoben worden. Im allgemeinen seien jedoch die Löhne noch unregelmäßig. Die Löhne bei den verschiedenen Firmen seien deshalb auch sehr verschieden. Gut könne man dieselben jedoch nirgends bezeichnen. Auch in dieser Branche sei es unbedingt erforderlich, daß möglichst Forderungen zu stellen zu dem Zwecke, bessere und ausreichende Löhne tariflich festzulegen. Dies würde umso eher gelingen, wenn die bisher organisierten Kolleginnen alles daran setzen, die der Organisation noch fernstehenden Kolleginnen für unseren Verband zu gewinnen. 26 Kolleginnen ließen sich in der Versammlung aufnehmen. — Am 7. Januar fand sodann eine Versammlung für die Arbeiterinnen der Wäsche- und Korsettbranche statt. Die Tagesordnung lautete: „Unsre Löhne bis zum Abschluß eines Reichstarifs. Was muß der Reichstarif bringen?“ Es wurde berichtet, daß im Dezember Verhandlungen stattgefunden hätten zum Abschluß eines Reichstarifvertrags. Die Verhandlungen würden am 14. Januar in Düsseldorf fortgesetzt. Schon jetzt sei festgelegt, daß die Lohnsätze des Reichstarifs rückwirkende Kraft vom 1. Januar an haben sollen. Da der Kölner Tarif ablaufe, habe man neue erhöhte Forderungen gestellt. Der Arbeitgeberverband habe sich bereit erklärt, vorläufig auf den Ortstarif vom 7. Juli 1919 einen Zuschlag von 50 v. H. zu zahlen, bis zum Inkrafttreten des Reichstarifs, der auch für Köln vom 1. Januar an rückwirkend sein soll, so daß ein Mehrlohn, den der Reichstarif bietet, nachgezahlt wird. Die Versammlung waren der Ansicht, daß ein Zuschlag von 50 v. H. keineswegs mit der Vertauung der Lebensmittel seit dem 7. Juli 1919 in Einklang zu bringen sei. Der Reichstarif müsse erheblich höhere Löhne bringen, sonst sei derselbe für die Kolleginnen unannehmbar. Auch müßten unsere prinzipiellen Forderungen, wie Gewährung von

Ferien, Bezahlung der Wartezeit in den Betrieben, sowie Beschäftigung der Arbeiterinnen, die Bezahlung ansetzen, in Zeitlohn, endlich erfüllt werden. Die Verammlung nahm schließlich das Angebot der Arbeitgeber für die Uebergangszeit als Provisorium an. Auch in dieser Branche wird es wesentlich darauf ankommen, die Organisation lückenlos auszubauen, wenn wir unsere Wünsche und Forderungen erfüllt sehen wollen. Deshalb Kolleginnen, laßt in der Weiterbildung nicht nach, bis die letzte Kollegin dem Vorlande zugeführt ist.

Arbeiterinnen-Kundschau.

Tarifvertrag für die Stickerbetriebe in Breslau.

Zwischen der Arbeitgebergemeinschaft der Stickerbetriebe und der Sektion der Stickerinnen im Verband christlicher Schneider, Schneiderinnen und verwandter Berufe Deutschlands, wird was folgt vereinbart:

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 48 Stunden. An Sonn- und Tagen vor den gesetzlichen Feiertagen dauert die Arbeitszeit bis 2 Uhr nachmittags. Frühstück- und Weisepause, sowie die einhalbstündige Mittagspause an den Tagen, wo durchgearbeitet wird, sind nicht in den Lohn mit einzurechnen, und wird die an Sonnabenden weniger geleistete Arbeit an Wochen- tagen eingearbeitet, um auf die wöchentliche Arbeitszeit von 48 Stunden zu gelangen. Die Einteilung der Arbeitszeit, bleibt dem persönlichen Uebereinkommen zwischen Betriebsleitung und Arbeitnehmern unter Berücksichtigung der jeweiligen gesetzlichen und örtlichen Bestimmungen, den Beleuchtungs- und Heizverhältnissen überlassen.

2. Die Arbeitswoche rechnet von Montag früh bis Sonnabend nachmittags. Die Lohnzahlung findet Sonnabend statt.

3. Mindestmonatslöhne.

a) Arbeitsstickerinnen.		
1. Anfängerin im 1. Jahr wöchentlich		20 M
2. Anfängerin im 2. Jahr wöchentlich		28 M
3. Vorgeschnittene		45 M
4. Selbständige		70 M
b) Maschinenstickerinnen.		
1. Anfängerin im 1. Jahr		20 M
2. Anfängerin im 2. Jahr		30 M
3. Vorgeschnittene		40 M
4. Selbständige		60 M
c) Handstickerinnen.		
1. Anfängerin mit Vorkenntnissen 1. Jahr		20 M
2. Anfängerin mit Vorkenntnissen 2. Jahr		25 M
3. Vorgeschnittene		35 M
4. Selbständige		55 M
d) Zeichner und Zeichnerinnen.		
1. Hilfszeichner und Stecher		92 M
2. Zeichner, selbständiger Mustermacher		130 M
3. Hilfszeichnerinnen und Stecherinnen		55 M
4. Zeichnerinnen, die selbst Entwürfe fertigen		90 M
e) Wasserinnen.		
1. Anfängerin		20 M
2. Selbständige		40 M
f) Polsternäherinnen.		
1. Anfängerin		20 M
2. Vorgeschnittene		35 M
3. Selbständige		52,50 M
Verpuherin		35 M
Blätterin		35 M
Knopfarbeiterin		40 M

4. Ueberstunden sind unzulässig zu vermeiden. Als solche gelten jene, welche außerhalb der üblichen Arbeitszeit geleistet werden. Dieselben werden mit einem Zuschlag von 50 Prozent bezahlt und an Sonn- und Feiertagen mit 60 Prozent.

5. Die in die Woche fallenden gesetzlichen Feiertage werden, mit Zugrundelegung einer Arbeitszeit von 8 Stunden täglich, bezahlt.

6. Von 1920 ab wird je nach der Beschäftigungsdauer in demselben Betrieb nachstehender Urlaub bei Bezahlung von 8 Stunden täglich gewährt:

im ersten Jahre	4 Werktage
im zweiten Jahre	6 Werktage
nach 5 Jahren	8 Werktage

Stichtag 15. Juli.

7. Wird den Arbeitkräften, denen Ferien zustehen, am 1. Juli oder später gekündigt, oder kündigen sie selbst, so ist der Lohn für die Ferien zu zahlen.

8. Bei Mangel an Beschäftigung ist die Arbeitszeit für alle Beschäftigten aus der vom Arbeitsmangel betroffenen Abteilung

eingeschränkt, jedoch für alle die gleichen Beschäftigungsmöglichkeiten zu bleiben.

9. Das Arbeitsverhältnis kann gegenseitig unter Einhaltung einer 14tägigen Kündigungsfrist nur an Zahltagen gelöst werden.

10. Streitigkeiten, die aus diesem Vertrage oder aus dem Arbeitsverhältnis entstehen, sind durch eine Schlichtungskommission, welche aus 3 Arbeitgebern und 3 Arbeitnehmern besteht, zu regeln.

11. Als selbständige Arbeiter und Arbeiterinnen gelten nur solche, welche sämtliche in das Spezialfach schlagende Arbeiten selbstgemäß ausführen können.

12. Wo bereits in einem Betriebe günstigere Bedingungen vorhanden waren, bleiben dieselben bestehen.

13. Vorstehender Tarifvertrag tritt am 1. Dezember 1919 in Kraft und gilt vorläufig bis 1. April 1920 und kann dann von einer der Vertragsparteien vierwöchentlich gekündigt werden.

Breslau, den 1. Dezember 1919.

Die Arbeitgebergemeinschaft der Stickerbetriebe:

Die Sektion der Stickerinnen im Verband christlicher Schneider, Schneiderinnen und verwandter Berufe Deutschlands, Breslau.

(Unterschriften)

(Unterschrift)

Dieses ist der erste Vohutarif, welcher in Breslau in der Stickerindustrie abgeschlossen wurde. Als besonders hoch kann man die Löhne gerade nicht bezeichnen. Es galt aber, die so außerordentlich verschiedenen Löhne in den verschiedenen Geschäften etwas näher zu bringen. Und wenn man bedenkt, daß eine durchschnittliche Lohnerhöhung von 50 Prozent erreicht ist, dann ist der Erfolg ein ganz bedeutender. Bei der nächsten Verzögerung werden wir das nachholen, was heute noch fehlt.

Was der Pugindustrie.

Am 27. 12. 1919 fanden in Düsseldorf mit dem Verband der Pugdetailgeschäfte von Rheinland und Westfalen die ersten Verhandlungen über Lohnerhöhungen statt. Die Verhandlungen sind noch nicht erledigt und werden in den nächsten Tagen fortgesetzt. Weil der Verband der Puggeschäfte die Vorschläge der Arbeitnehmer zunächst seinen Mitgliedern unterbreiten will. Des Arbeitnehmervorschlag sieht in einigen Punkten eine Milderung des Tarifstarifes vor und eine Erhöhung der Mindestlöhne. Die Arbeitgeber boten eine Erhöhung der Mindestlöhne pro Monat um 20-40 Mark an. Nach diesen Sätzen sollten auch die Detaillöhne nach dem Vorschlag der Arbeitgeber erhöht werden.

Kundschau.

Wetter, die man gerufen . . . Den ungeschönten und oft geradezu skandalösen Terror, dem Mitglieder unserer christlichen Gewerkschaften früher und auch heute vielfach durch die so genannten demokratischen Gewerkschaften ausgesetzt waren und sind, bekommen jetzt auch jene Kreise zu spüren, die ehedem nicht genug die „Christen“ bekämpfen konnten. Wie haben keinen Grund, uns in den häuslichen Streit der Mehrheitssozialisten mit den Unabhängigen zu mischen, möchten an dieser Stelle nur ein Urteilstandnis des „Vorwärts“ festhalten, das uns deutlich zeigt, wie wie mit dem Betriebsrätegesetz Schindluder getrieben werden kann. In einer Berliner Metallwarenfabrik sollte ein Schlosser eingestellt werden. Der Arbeiterausschuß, dem die Einstellung zur Genehmigung vorgelegt wurde, hatte herausgefunden, daß der einzustellende Mehrheitssozialist sei. Aus diesem Grund wurde der Mann abgelehnt. Die Firma blieb auf ihrem Standpunkte bestehen, daß nicht politische Motive ausschlaggebend sein müßten, sondern nur die Arbeitskraft und die Anständigtheit der neu Einstellenden. Sie bestand auf die Einstellung, worauf der Arbeiter in den Streik trat. Der „Vorwärts“ ist ob dieses Vorganges arg verärgert und schreibt in Nr. 505 vom 3. 10. 19.

„Wehe dem deutschen Wirtschaftsleben, wenn dieser Arbeitertypus . . . in der Zukunft mitentscheidend für den Produktionsstagnation werden sollte und auf das Wirtschaftsleben gelassen wird.“

Ja, dreimal wehe dem schwer geprüften deutschen Volk, wenn der unvernünftige politische Fimmel weiter Schule machen sollte. Es ist an der Zeit, daß die maßgebenden Stellen mit aller Umsicht zum Ausdruck bringen, wie die persönliche Meinung und Gewissensfreiheit zu achten ist. Das verlangen wir von den organisierten Arbeiter in erster Linie von einer demokratischen Regierung.

Gehrmann's Fachlehr-Anstalt 1. Ranges

Gegründet 1904.

Tel. Süd 5162. **Hannover**, Herschelstr. 31.

Sollten Sie gewillt sein, eine Zuschneide-Schule zu besuchen, dann vergleichen Sie bitte meine Schnittmuster mit den üblichen Systemen. Sie werden finden, daß mein System in **Sitz und Form** das eleganteste Kleidungsstück gibt. Ober-, Unterweite und Haltung bitte anzugeben. Wenn irgend möglich, ist die **ganze Größe** anzugeben, weil ich danach die Rückenlänge, Taillenlänge, Hüfttiefe, Armlochtiefe auf das genaueste feststellen kann. Mein **Zentralsystem** kann nach den oben genannten drei Maßen und auch direkt nach Körpermaß aufgestellt werden. Dasselbe wird ohne ein **Schiffel, Siebenteil, Ärmel, Reumtel** und **Bündel** aufgestellt und spart dadurch sehr viel Mühe und Rechnen und in der Arbeitszeit beim Musterzeichnen. Die Preise der Schnittmuster sind für **Großstück** Mk. 8,00, für **Kleinstück** Mk. 2,10. Da ich eine **feine Maßschneiderei** mit habe, ist jedem die allerbeste Gelegenheit geboten, sich im **Maßnehmen, Anprobieren**, und in **sämtlichen praktischen Arbeiten** auf das Beste auszubilden. Im **Kriegsjahr 1918** hatte ich im **Januar** und **Februar** 32 Schüler, welches ein **guter Beweis** meiner Praxis ist. Mein System ist von den **ersten Fachleuten** geprüft und als das **leichteste, sicherste** und **modernste** System anerkannt. Vor allem mache ich auf **guten Sitz** der **Ärmel** und **Ärmelanschluß** aufmerksam. Es ist auch **flächlich** geprüft. **Dankschreiben** liegen zur **Einsicht** aus. Der **Kurs** beginnt am **1. und 15. jeden Monats**. Ein **Schnellkurs** für **Meister** und **Zuschneider** dauert nur **9 Tage**. **Kurssteilnehmer** wollen sich **bitte frühzeitig** anmelden. **Verlangen** Sie **Prospekte**. **Bitte aufzubewahren!**

Privat

Zuschneide-Schule v. A. Jürgens

Schneidermeister, Berlin, Friedrichstr. 216.
 Inh. **Wilk. Jürgens**. Gründung 1889.
Kurse im Zuschneiden von **Zivil-, Uniform-, Damen-Garderobe** beginnen jeden **1. und 15. im Monat**.
 Leichtes und **prakt. System**. **Höchste Auszeichnungen**.
Gediegenste Ausbildung. **Große Zuschneidernachfrage**.
Schnittmusterverlag. **Lehrbücher zum Selbstunterricht**.
Verlangen Sie **Lehrplan**.

Erstkl. Privat-Zuschneide-Lehrinstitut für H. Herrn- und Damenmoden.

Inh. **August Winkler**.
Brosław I, Ohlstr. 84 (Eing. **Schuhbrücke 77a**)
Neue Zuschneidekurse
 beg. am **1. u. 15. jed. Monats**. **Prospekt gratis u. franko**.

Westdeutsche :: Zuschneide-Fachlehranstalt ::

Inhaber **Helarich Dunsche**.
Rolandstr. 19 Essen-Ruhr. Tel. Nr. 8315.
 Erstklassige **Fachschule** für den **Zuschchnitt** und die **praktische Bearbeitung** der gesamten **Herrn- und Damenschneiderei**.
 Leichtfassliche und **gut passende Systeme**. **Vorbereitung zur Meisterprüfung**. **Tages- Abend- und Schnellkurse**. **Beginn derselben am 1. und 15. jeden Monats**. **Vorzüglich passende Schnittmuster**.
Verlangen Sie **Prospekte**.

Zuschneide- Lehranstalt

des 1. Frankfurter Zuschneide-Vereins
Frankfurt a. M., Zeil 63.

Erstklassiges Institut zur Ausbildung

in sämtlichen Fächern

der Herren- und Damen-Schneiderei.

belehrt **fassliches und praktisches System**.
Schnittmuster-Lehrbücher zum Selbstunterricht.
Ermäßigung für Kriegsbefähigte.

Zuschneide-Schule

Dachwissenschaftliche Lehranstalt 1. Ranges
 für die **gesamte Herren- und Damenbekleidung**.
Dir. Heinrich Menzel
Breslau V, Gartenstraße 46

Gründliche Ausbildung zum Meister, Zuschneider
 und **Friseur** nach meinem **selbstverfaßten System**
1. Klasse für die **Meisterprüfung**.
Tages- und Abendkurse beginnend am **1. und 15.**
jeden Monats. **Ein-Kurs** jederzeit.
Kriegsrechte 50 Prozent Ermäßigung.
Beste Anerkennungen.
Prospekte frei. **Schnittmuster**.



KÖHLER
Nähmaschinen
 sind die besten
 für **Haushalt** und **Industrie**.
 Man verlange **Prospekt**.
Hermann Köhler, Altenburg S.-A.
 Nähmaschinen-Fabrik.

Schneider

die in der Lage sein wollen, für den **steten Wechsel** der **Mode** **tadellos** passende **vollendete Schnittmuster** zu **entwickeln**, finden eine **vorzügliche fachmännische Ausbildung** für **Herren** sowie **Damengarderobe** unter **erfahrenen Lehrern** an der

Süddeutschen Bekleidungs-Akademie
Marienstr. 23a Stuttgart Gegründet 1882

Als **erstklassige Fachlehranstalt** überall **bekannt**. Für **alle Körperhaltungen** **gleich gute Erfolg** garantiert. **Leicht** erlernbares, an **Sicherheit** **unübertroffenes System**, ein **Triumph** für die **moderne Schneiderei**

Schnittmuster-Versand. — Prospekte gratis.

Direktion:
J. Lehner.



Ein wichtiges Dokument!

Nicht leere Versprechungen und veraltete Theorien haben der Biallas'schen Zuschneideschule in dieser kurzen Zeit so gewaltige Schülerzahl gebracht, sondern **Tatsachen** und **praktische Erfolge**.

Mit dem Bewußtsein, etwas gutes gelernt zu haben, verließ jeder vollbetriedigt die Schule. Und so sind denn auch die Zuschriften abgegangener Schülerinnen und Schüler voll Dank und Anerkennungen über die befriedigenden Resultate. Eines von den vielen:

Sehr geehrter Herr Biallas!

Endlich komme ich dazu, Ihnen einige Zeilen zu schreiben. Seitdem ich von Ihrer Schule zurück bin, schneide ich nach Ihrem System zu; ich bin damit sehr zufrieden. Bis jetzt hat alles sehr gut gepaßt ohne Abänderung. Auch habe ich schon einige Damensachen zugeschnitten, welche auch sehr gut gepaßt haben. Wir haben bis jetzt immer sehr viel Arbeit im väterlichen Geschäft und konnte darum nicht für jeden Kunden extra einen Schnitt aufstellen, aber trotzdem ich nach dem Normalschnitt zugeschnitten habe, klappte alles sehr gut.

Ich, Herr Biallas, danke Ihnen hierdurch nochmals herzlichst dafür, denn es macht wirklich Spass, diese Sachen zu verarbeiten.

Hochachtungsvoll

Orlamünde. Ihr dankbarer Schüler Paul B. . .

Die nächsten Hauptkurse der Tages- und Abendklasse beginnen am 1. eines jeden Monats. — Lehrplan und Prospekte kostenlos.

Private Kunstgewerbliche Zuschneideschule von Friedr. Biallas, Berlin SW. 13, Leipzigerstr. 83. Fernruf Amt Zentrum 911.



Deutsche

Bekleidungs-Akademie München

M. Müller & Sohn, Schellingstraße Nr. 41

Fachlehranstalt 1. Ranges für Herren-Schneider

: Verlag von Lehrbüchern und Journalen :

Bevor Sie eine Lehranstalt besuchen, empfehlen wir Ihnen, sich gratis und franko den Prospekt und Lehrplan unserer Akademie kommen zu lassen.

M. Müller & Sohn, München NW

Ein sicherer Schnitt ist die halbe Existenz!

Diesem Grundsatz getreu, habe ich nach nahezu 20jähriger praktischer Tätigkeit als Zuschneider und Fachlehrer ein neues

Original-Körperhaltungs-Durchmesser-System

ausgearbeitet, dessen Überaus einfache und leichtfassliche Grundlage es sowohl dem ungeliebten Anfänger als auch dem erfahrenen Praktiker ermöglicht, jede nur vorkommende Körperhaltung und von der normalen abweichende Körperbildung beim Maßnehmen leicht und sicher festzustellen und beim Zuschneiden ebenso einfach und sicher zu berücksichtigen. Durch die sinnreiche Veranlagung des ganzen Systems ist jede Berechnung und das Ausmessen der Rücken- höhe, Arm- u. Brustvortritts und dergl. vollständig überflüssig geworden. Ebenso keine Anwendung von Proportionstabellen oder Konstruktionswinkel mehr nötig. Weilangen Sie in Ihrem eigensten Interesse ausführlichen Prospekt von der

Privat-Zuschneide-Schule J. Kumpen,

Schneidermeister, Berlin SW. 46, Friedrichstr. 15.

Erstklassige Lehmann, Ausbildung im Zuschneiden der gesamten Herren- und Damengarderobe bis zur höchsten Vollendung. Spezialität: Naglan, Schlupfer und alle modernen Fantasiekleidungsstücke.

Beginn neuer Logekurse jeden Montag. — Schneekurse jederzeit. — Abendkurse beginnen am ersten Montag eines jeden Monats.

Die neuen Lehrbücher zum Selbstunterricht erscheinen Mitte November.

3-4 Klässige

Rodschneider

in dauernde Beschäftigung bei höchsten Löhnen Sachsens, sofort gesucht. Richard Stob, Glauchau i. S., Schloßplatz 10

10 verschiedene Hosenschnittmuster

Originalgröße 5 Maß. 10 Jahre Vorrat

Versand: F. Thoma, Augsburg, B. 165.

Schneider- Bügel-Defen

fertigen a 8 Spezialität

Gebrüder Bettinger, Prosburg i. Br. Bsp. 20 gratis.

Die

Rosüm-Rod-Schule

zum Selbstunterricht von J. C. Fuchs — Preis 4 Mk. Versand

F. Thoma, Augsburg B 165



Erstklassige

Rod- u. Patrasschneider

für dauernd gesucht. Einreise-erlaubnis wird besorgt.

Rüchel & Gillebrecht, Köln, Wollengasse 15.

System „Einfachheit“

Zuschneide-Lehrbuch für Herren- und Damenbekleidung, Mk. 14,00 franko Nachnahme. Beschreibung und Zeichnung kostenlos.

Priv. Modenakademie Thill, Köln, Schießbach 109.

Tüchtiger, selbständiger

Damenschneider

auf Kostüme u. Mäntel, sofort

2 Großstädtschneider

für sofort und dauernd gesucht.

Richard Pant

Danzig i. Schl., Markt 4